



# URV COVID-19 Protect

Tariffassung 2022

**Der Zusatzschutz zu dem URV-  
Reiseschutzpaket für Schülerreisen**

- ➔ Limitiertes Angebot
- ➔ Nur 4 Euro

**URV – Immer ein gutes Gefühl**

In Kooperation mit:



NACHHALTIGE  
KLASSENFAHRTEN

**URV**  
Union Reiseversicherung

# Aktions-Schutz URV COVID-19 Protect

## Vor der Reise

### Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

#### Erstattung Umbuchungs-/Stornokosten, wenn ...

**Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken und die versicherte Reise deshalb nicht angetreten werden kann.**

- Die Umbuchungs-/Stornokosten werden nur erstattet, wenn kein anderer Kostenträger (Veranstalter; Behörde, ...) leistet.

- Bietet der touristische Leistungserbringer statt Kostenerstattung einen entsprechenden (Wert-) Gutschein an und wird dieser akzeptiert, ist dessen Wert auf die Erstattung anzurechnen.

## Auf der Reise

### Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Rückreise-Schutz

#### Erstattung Mehrkosten der Rückreise, wenn ...

**Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.**

- Erstattet werden die Umbuchungskosten des jeweiligen Rückreisetransportmittels; Neubuchungen werden nur erstattet, wenn eine Umbuchung nachweislich nicht möglich ist.
- Rückerstattungen aus einer etwaigen Stornierung des ursprünglichen Transportmittels werden auf eine etwaige Neubuchung angerechnet.
- Erstattet werden die Kosten der Rückreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Rückreise.
- Die Erstattung erfolgt subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Airline, ...).
- Bietet der touristische Leistungserbringer für nicht genutzte Rückreiseleistungen (Wert-) Gutscheine an, ist deren Wert auf die Erstattung anzurechnen.
- Versicherungsschutz besteht nur für Destinationen für die zum Zeitpunkt des Reiseantritts keine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestand und die zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht als Risikogebiet galten.

### Reise-Abbruch-Versicherung

#### Erstattung zusätzlicher Unterbringungskosten, wenn ...

**Sie oder eine mitreisende Risikoperson an COVID-19 erkranken und die Reise deshalb nicht wie geplant beendet werden kann.**

- Erstattet werden die zusätzlichen Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die über den geplanten Reisezeitraum hinaus gehen weil eine Rückreise wegen der Erkrankung nicht möglich ist.
- Die Erstattung erfolgt nur für den Zeitraum, für den eine Rückreise wegen der Erkrankung nicht möglich ist und nur subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Hoteliers, Behörden, ...)
- Die Erstattung erfolgt nach Art und Qualität der ursprünglichen Unterbringung und ist auf eine Gesamtdauer von 14 Tagen und bis maximal insgesamt 1.500 Euro limitiert.
- Versicherungsschutz besteht nur für Destinationen für die zum Zeitpunkt des Reiseantritts keine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestand und die zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht als Risikogebiet galten.
- Alternative und kostenlose Unterbringungsangebote sind anzunehmen, wenn diese mindestens der gebuchten Kategorie entsprechen – bei Ablehnung besteht kein Anspruch.

## Abschluss des Aktions-Schutzes COVID-19 Protect

Bei Abschluss des Aktions-Schutzes COVID-19 Protect in Kombination mit dem Reiseschutzpaket, findet für den COVID-19 Krankheitsfall die in den Versicherungsbedingungen zum Reiseschutz verankerte Pandemie-

klausel im Bereich der Auslandskrankenversicherung und dem Deutschland-Reiseschutz keine Anwendung. Es besteht im COVID-19 Krankheitsfall am Reiseziel Versicherungsschutz.